

WAS SEIT 2026 GILT

Solarpflicht bei Dachsanierung in Nordrhein-Westfalen

Wer sein Dach vollständig erneuern lässt, muss seit dem 1. Januar 2026 eine Solaranlage vorsehen. Diese Übersicht sagt Ihnen, wann die Pflicht greift, was sie verlangt, welche Ausnahmen es gibt — und wer welches Gewerk übernimmt.

Wann die Pflicht greift

Ausgelöst wird sie durch die **vollständige Erneuerung** eines Daches auf einem bestehenden Gebäude, wenn der Baubeginn am 1. Januar 2026 oder später liegt. Eine Reparatur, ein Teilbereich oder der Austausch einzelner Ziegel fallen nicht darunter.

Betroffen sind Gebäude mit einer **Nutzfläche von mehr als 50 Quadratmetern**. Gartenlaube und kleines Nebengebäude bleiben außen vor.

Was erfüllt werden muss

Es gibt zwei Wege. Entweder belegt die Anlage mindestens **30 Prozent der geeigneten Netto-Dachfläche**. Oder sie erreicht eine Mindestleistung, die sich nach dem Gebäude richtet:

GEBÄUDE	MINDESTLEISTUNG
Ein- und Zweifamilienhaus, max. zwei Wohneinheiten	3 kWp
Mehrfamilienhaus, drei bis fünf Wohneinheiten	4 kWp
Mehrfamilienhaus, sechs bis zehn Wohneinheiten	8 kWp
Nichtwohngebäude	8 kWp

Für die meisten Ein- und Zweifamilienhäuser ist der zweite Weg der einfachere: Drei Kilowatt Peak entsprechen je nach Modul etwa sechs bis acht Modulen — meist deutlich weniger Fläche, als 30 Prozent des Daches ausmachen würden.

Solarthermie zählt ebenfalls

Statt einer Photovoltaikanlage darf auch eine Solarthermieanlage eingebaut werden. Wer ohnehin über eine Warmwasser-Unterstützung nachdenkt, erfüllt die Pflicht damit ebenso.

Was „Netto-Dachfläche“ bedeutet

Nicht die gesamte Dachfläche zählt. Abgezogen werden dauerhaft verschattete Flächen, Dachaufbauten, Dachfenster und Gauben, Flächen mit anderer Nutzung wie Dachterrassen sowie alles, was nach Norden zeigt — gemeint ist der Bereich zwischen Ostnordost und Westnordwest. Bei einem Satteldach mit Nordseite bleibt damit oft nur eine Dachhälfte übrig.

Ausnahmen

Die Verordnung sieht mehrere Ausnahmen vor. Sie greifen, wenn

- die Anlage **technisch nicht möglich** ist, etwa bei einem Reetdach oder wenn die Statik nicht ausreicht,
- **andere öffentlich-rechtliche Vorschriften** entgegenstehen, allen voran der Denkmalschutz,
- die Anlage **wirtschaftlich nicht vertretbar** wäre — als Anhaltspunkt gilt eine Amortisationszeit von mehr als 25 Jahren.

Zusätzlich kann im Einzelfall befreit werden, wenn die Erfüllung einen unangemessenen Aufwand oder eine unbillige Härte bedeuten würde. Ob Ihr Objekt darunterfällt, hängt von Dachform, Ausrichtung, Statik und Verschattung ab — das sehen wir uns vor Ort an.

Die schriftliche Bestätigung

Zu jedem betroffenen Auftrag gehört eine Kundenerklärung: Sie bestätigen darin, auf die Pflicht hingewiesen worden zu sein. Das Formular erhalten Sie mit dem Angebot oder vorab auf unserer Website.

Wer welches Gewerk übernimmt

Ein Dach neu einzudecken und eine Solaranlage zu errichten sind zwei verschiedene Handwerke. Bei einer Solarthermieranlage kommt ein drittes hinzu.

Wir als Dachdeckerbetrieb

Wir erneuern das Dach und bereiten es für eine Anlage vor: tragfähiger Unterbau, passende Deckung, dichte Durchdringungen. Wir sagen Ihnen, welche Flächen sich eignen — und dokumentieren den Hinweis auf die Pflicht schriftlich.

Die Anlage selbst

Photovoltaik bedeutet Montage, elektrischen Anschluss und Anmeldung beim Netzbetreiber — Elektrohandwerk. Solarthermie wird an den Heizkreis angeschlossen, samt Speicher und Regelung — Sanitär- und Heizungshandwerk.

Beides sind eigenständige Meisterberufe mit eigener Zulassung und eigener Gewährleistung. Diese Trennung ist Ihr Vorteil: Sie bekommen für jedes Gewerk den Betrieb, der es beherrscht, und im Gewährleistungsfall ist klar, wer zuständig ist. Haben Sie noch keinen Betrieb dafür, stimmen wir uns gern mit dem ab, den Sie beauftragen.

Zum Nachlesen

Verbraucherzentrale NRW — unabhängige Übersicht, Stand 21. Mai 2026. [verbraucherzentrale.nrw](https://www.verbraucherzentrale.nrw) → Energie → Erneuerbare Energien → Solarpflicht in NRW

Solaranlagen-Verordnung NRW (SAN-VO NRW) — verbindlicher Verordnungstext, ausgefertigt 6. Juni 2024, in Kraft seit 19. Juni 2024, GV. NRW. S. 332. [recht.nrw.de](https://www.recht.nrw.de)

Diese Übersicht fasst den Stand vom August 2026 zusammen und ersetzt keine Rechtsberatung. Im Zweifel gilt der amtliche Text oder die Auskunft der Bauaufsicht Ihrer Kommune.

Sprechen wir über Ihr Dach

Wir sehen uns an, ob die Pflicht Ihr Objekt betrifft und was das für Planung und Kosten bedeutet — vor dem Angebot, nicht danach.

02421 229797 · info@die-bedachungsprofis.de